

**Antrag auf Hortbetreuung** → Abgabe in Schule

Schuljahr 20\_\_/20\_\_

Ab (Datum) \_\_\_\_\_

Grundschule \_\_\_\_\_

**Hortkind**

Name	Vorname
Anschrift unverändert <input type="checkbox"/>	neu: _____

**Eltern bzw. Sorgeberechtigte**

Wer ist sorgeberechtigt?

Mutter und Vater <input type="checkbox"/>	Mutter <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>	mit der Sorge beauftragte dritte Person <input type="checkbox"/>
-------------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------	------------------------------------------------------------------

1. Sorgeberechtigter: \_\_\_\_\_

Name	Vorname
Anschrift unverändert <input type="checkbox"/>	neu: _____

2. Sorgeberechtigter: \_\_\_\_\_

Name	Vorname
Anschrift unverändert <input type="checkbox"/>	neu: _____

**Betreuungszeiten**

Wir melden Gesamtstunden der Hortbetreuung <b>bis zu 10 Stunden</b> pro Woche an. <input type="checkbox"/>
Wir melden Gesamtstunden der Hortbetreuung für <b>mehr als 10 Stunden</b> pro Woche an. <input type="checkbox"/>

**Kenntnisnahme des Informationsblatts nach Artikel 13 DS-GVO**

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit meiner/unserer Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Änderungen werden stets mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der sorgeberechtigten Person

\_\_\_\_\_  
Unterschrift weitere sorgeberechtigte Person

Bei zwei sorgeberechtigten Personen, die nicht verheiratet sind, sind beide Unterschriften notwendig.

Antrag auf Ermäßigung → Abgabe in Schule

Grundschule \_\_\_\_\_

**Hortkind**

Name		Vorname	
Anschrift unverändert <input type="checkbox"/>	neu: _____		

**Eltern bzw. Sorgeberechtigte**

1. Sorgeberechtigter: \_\_\_\_\_

Name		Vorname	
Anschrift unverändert <input type="checkbox"/>	neu: _____		

2. Sorgeberechtigter: \_\_\_\_\_

Name		Vorname	
Anschrift unverändert <input type="checkbox"/>	neu: _____		

**Familienstand der Sorgeberechtigten**

seit: \_\_\_\_\_

ledig <input type="checkbox"/>	verheiratet <input type="checkbox"/>	geschieden <input type="checkbox"/>	in eingetragener Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) <input type="checkbox"/>
eheähnliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/>	getrennt lebend <input type="checkbox"/>	

**getrennte Sorgeberechtigte**

Das Hortkind lebt	überwiegend bei der Mutter <input type="checkbox"/>	zu gleichen Teilen bei Mutter und Vater – Wechselmodell (Einkommensunterlagen von beiden Elternteilen) <input type="checkbox"/>
	überwiegend bei dem Vater <input type="checkbox"/>	
Der Sorgeberechtigte bei dem das Hortkind lebt, ist	neu verheiratet/ neue eingetragene Lebenspartnerschaft seit: _____ <input type="checkbox"/>	Name, Anschrift

**Ermäßigung nach Einkommen** (Einkommensunterlagen entsprechend Infoblatt müssen beigelegt werden)

Wird beantragt		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1	Einkommen aus Selbstständigkeit (hauptberuflich), Gewerbebetriebe o. Land- u. Forstwirtschaft <input type="checkbox"/>	Minijob (bis 450 €/Monat) <input type="checkbox"/>	Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Angestellte) <input type="checkbox"/>
		Midijob (450,01 € - 850,00 €/Monat) <input type="checkbox"/>	Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Beamte) <input type="checkbox"/>
2	Nr. 2 nur ausfüllen, wenn kein Einkommen nach Nr. 1 zutreffend	Einkünfte aus Kapitalvermögen <input type="checkbox"/>	Einkünfte aus Vermietung/ Verpachtung <input type="checkbox"/>
3	ALG II (Hartz IV) <input type="checkbox"/>	Sozialhilfe <input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____
	ALG I (Arbeitslosengeld) <input type="checkbox"/>	BaföG <input type="checkbox"/>	
	Kinderzuschlag <input type="checkbox"/>	Wohngeld <input type="checkbox"/>	
	Asylgeld <input type="checkbox"/>	Elterngeld <input type="checkbox"/>	

Telefon: 03671 598-325

Fax: 03671 598-327

**Ermäßigung weitere kindergeldberechtigte Kinder/Besuch einer Einrichtung**

Leben in Ihrer Familie weitere Kinder, für die Sie kindergeldberechtigt sind? (bei „ja“ Kontoauszug/ Kindergeldbescheid einreichen)		ja (nachfolgende Punkte ausfüllen) <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Name, Vorname des Kindes/ der Kinder		Geburtsdatum	Name der aktuell besuchten Kindertageseinrichtung/Schulhort (Nachweis erforderlich, wenn außerhalb von Saalfeld)
1			
2			
3			
4			
5			

**Kenntnisnahme des Informationsblatts nach Artikel 13 DS-GVO**

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner/unserer Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Änderungen werden stets mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der sorgeberechtigten Person

\_\_\_\_\_  
Unterschrift weitere sorgeberechtigte Person

Bei zwei sorgeberechtigten Personen, die nicht verheiratet sind, sind beide Unterschriften notwendig.

## Hinweise zur Hortanmeldung im Schuljahr 2022/23

Das **Schuljahr 2021/22 endet am 31.07.2022** und damit auch die Hortanmeldung.

Das **neue Schuljahr beginnt am 01.08.2022**. Wer eine Betreuung in den Sommerferien ab 01.08.2022 benötigt, muss das Kind ab August 2022 im Hort anmelden. Die Hortgebühr wird in diesem Fall für August 2022 in voller Höhe fällig.  
(möglich nur für 2. bis 4. Klasse)

Für 2. bis 4. Klässler, die ab **Schulbeginn (29.08.2022)** im Hort angemeldet werden, wird die Monatsgebühr ebenfalls in voller Höhe fällig.

Für 2. bis 4. Klässler, die ab 01.09.2022 im Hort angemeldet werden und den Hort auch tatsächlich erst ab September 2022 besuchen, wird die Hortgebühr ab September 2022 berechnet.

Schulanfänger können den Hort erst ab dem ersten Schultag (29.08.2022) besuchen!  
Die Hortgebühr entsteht für die Schulanfänger erst ab September 2022.

## Informationen zum Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren

Die Ermäßigung der Hortgebühren ist freiwillig. Für die Überprüfung des Einkommens, müssen der Anmeldung Einkommensunterlagen des dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres (**Schuljahr 2022/2023 = Unterlagen Kalenderjahr 2021**) beigelegt werden.

Einkommen Eltern/Einkommen Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit diesem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners:

- Lohnsteuerbescheinigungen **2021** oder jeweils letzter Lohnzettel aller Arbeitgeber von **2021**
- bei Selbstständigen: falls vorhanden die betriebswirtschaftliche Auswertung bzw. Gewinnermittlung **2021**, sonst der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis über tatsächliche Höhe des geleisteten Unterhalts
- Nachweis tatsächlich erhaltene Unterhaltsleistungen
- Nachweise über Geldleistungen zur Deckung des Lebensbedarfs, z. B.:
  - Arbeitslosengeld
  - Krankengeld
  - Wohngeld, Lastenzuschuss
  - Mutterschaftsgeld
  - Elterngeld
  - Kurzarbeitergeld
  - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)/Ausbildungsförderung (BAföG)
  - Insolvenzgeld
- Sonstige Geldleistungen (z. B.: Eingliederungshilfe, Gründungszuschuss, Leistungen für Grundwehrdienstleistende, Sozialgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, verschiedene Renten, Versorgungskrankengeld)

Einkommen Hortkind:

- Nachweis über tatsächliche Unterhaltshöhe/Unterhaltsvorschusshöhe des Hortkindes
- Nachweis Hinterbliebenenrente des Hortkindes

Für die Neuberechnung bei Einkommensänderungen (im laufenden Schuljahr), wird ein Nachweis über das neue Einkommen benötigt.

Wenn in einer Familie mindestens zwei kindergeldberechtigte Kinder leben, wird ein Nachweis über das Kindergeld (Kontoauszug) benötigt um eine weitere Ermäßigung zu gewähren. Diese ist nur bei Abgabe der v. g. Unterlagen möglich.

Werden aktuelle Bescheide über den Bezug von

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag

vorgelegt, entfällt die Hortgebühr für die Dauer des Bezuges.

Hortgebühr pro Monat	kein Geschwisterkind in einer Einrichtung		1 Geschwisterkind in einer Einrichtung		2 Geschwisterkinder in einer Einrichtung		3 Geschwisterkinder in einer Einrichtung		4 und mehr Geschwisterkinder in einer Einrichtung
	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	
<b>Betreuungszeit</b>									über und bis 10 Stunden
<b>Einkommen</b>									
<b>bis 1.060 €</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>über 1.060 € - 1.500 €</b>	38,00 €	22,80 €	28,50 €	17,10 €	19,00 €	11,40 €	9,50 €	5,70 €	0,00 €
<b>über 1.500 € - 2.500 €</b>	76,00 €	45,60 €	57,00 €	34,20 €	38,00 €	22,80 €	19,00 €	11,40 €	0,00 €
<b>über 2.500 €</b>	95,00 €	57,00 €	71,25 €	42,75 €	47,50 €	28,50 €	23,75 €	14,25 €	0,00 €

**Werden keine Einkommensunterlagen eingereicht, erfolgt die Eingruppierung mit einem monatlichen Gesamtnetoeinkommen von über 2.500,00 €.**

Entsprechend der Hortbetreuungszeit von bis zu 10 Stunden bzw. über 10 h variiert die Hortgebühr. Besucht ein weiteres Kind, welches im Haushalt lebt, gleichzeitig mit dem Hortkind einen Schulhort oder einen Kindergarten/Kindertagespflege, wird bei vorliegenden Nachweisen (für Kinder, welche einen Hort in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale oder einen Kindergarten in der Stadt Saalfeld/Saale besuchen, ist kein Nachweis notwendig) eine Ermäßigung gewährt.

**Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten**  
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

**1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

**Verantwortlicher:** Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Datenschutzbeauftragter  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale

**Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:**

**Amt:** Kindergarten/Schule/Hort  
**Sachgebiet:** Hort

**Kontakt:**

**Telefon** 03671/ 598-325  
**Fax** 03671/ 598-327  
**E-Mail** hort@stadt-saalfeld.de oder schulverwaltung@stadt-saalfeld.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

<b>Postanschrift:</b>	<b>Kontakt:</b>	
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale	Telefon	03671/ 598-210
Datenschutzbeauftragter	Fax	03671/ 598-211
Markt 1	E-Mail	datenschutz@stadt-saalfeld.de
07318 Saalfeld/Saale		

**3. Zwecke der Datenverarbeitung**

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- |                                                                                                                                                                               |                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung und Erhebung Hortgebühren<br><input checked="" type="checkbox"/> in Form der Beteiligung an Betriebs- und Personalkosten      | <input checked="" type="checkbox"/> Widerspruchsbearbeitung im Rahmen der Abhilfepflicht |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überprüfung der Gebührenhöhe bei Einkommensänderungen, Änderungen persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse oder der Betreuungszeit |                                                                                          |

**4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 c und e DS-GVO: Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) i. V. m. der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale (Hortgebührensatzung - Hort GS) i. V. m. der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale (Hortbenutzungssatzung - Hort BS) i. V. m. § 22 und § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz (VerwVfG).

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- |                                                                                      |                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Schulträger Stadt Saalfeld/Saale                 | <input checked="" type="checkbox"/> bei Widerspruch: Rechtsabteilung der Stadt Saalfeld/Saale |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schulleitung                                     | sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt                                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport |                                                                                               |

**6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

## 7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Beendigung des Hortbesuchs erforderlich ist.

## 8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

## 9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a

oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht nicht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO).

## 10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)).

## 11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben       vertraglich vorgeschrieben       für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:  ja       nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Die Bearbeitung des Hortantrages ist nicht möglich. Das Kind wird nicht im Hort betreut.

## 12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß

Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung.

## 13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.